

1. Satzung

vom 17. Oktober 2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schellweiler vom 20. Oktober 2014

Der Ortsgemeinderat Schellweiler hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Bei Bedarf kann der Ortsgemeinderat, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Bestimmungen, Ausschüsse bilden.

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Ortsbeigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde hat bis zu **zwei** Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden **bis zu zwei** Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schellweiler, den 17. Oktober 2019

gez. Matthias Doll
Ortsbürgermeister